

wieder auf 120 heruntergestellt werden, und das ist in meinen Augen schon ein großes Bedenken. Ich werde also mit einigen Modificationen dafür stimmen, daß die hohe Staatsregierung untersuche, in welcher Art und Weise die Erhöhung der Gehalte bewirkt werden könne, werde mich aber gegen die ersten beiden Sätze des Deputationsgutachtens zu I erklären. Ich glaube auch, daß es nicht nothwendig ist, in diesem Augenblicke auf Zulage anzutragen; denn es ist weit zweckmäßiger, wenn sie eine dauernde wird, wozu aber erst ermittelt sein muß, wer sie erhalten und wer sie geben soll. Dagegen stimme ich für den Antrag der Deputation, den sie unter B gestellt hat: „Gleichzeitig aber und unter Erwägung der unter V. 2 gestellten Anträge darüber, inwieweit gedachte Erhöhung aus Stiftungen, Kirchenararien oder Communen ohne zu große Belästigung bleibend gewährt werden könne, und was dabei aus Staatscassen zu bewilligen sein werde, Erörterung anstellen und der nächsten Ständeversammlung hierüber Mittheilungen machen, auch eben derselben, im Fall gedachte Erhöhung thunlich, wegen Abänderung der §. 39 des Elementarvolksschulengesetzes eine Gesetzesvorlage zugehen lassen.“ Zugleich aber muß ich mir an den Herrn Staatsminister die Anfrage erlauben, was das eigentlich für ein Fonds ist, der mit 30,000 Thlr. zur Unterstützung der emeritirten Volksschullehrer nach dem Berichte angegeben und aufgefunden ist? Es muß das ein Fonds sein, von dem der Finanzdeputation noch Nichts bekannt geworden ist.

Staatsminister v. Wietersheim: Was zuvörderst die Ausstellung gegen die Vollständigkeit des dem Berichte beigefügten Verzeichnisses anlangt, so kann ich allerdings nicht versichern, daß es unbedingt vollständig und richtig sei, weil dazu eine weitläufige Erörterung gehört hätte; allein im Hauptwerke wird es der Richtigkeit sehr nahe kommen, wenigstens kann ich versichern, daß die Naturalemolumente unter die Besoldung mit einzurechnen

gewesen sind. Was die andere Frage betrifft, so hat es mit jenem Fonds folgende Bewandniß. Wie der verehrten Kammer noch von vorigem Landtage bekannt sein wird, besteht ein Fonds, der durch Privatbeiträge gesammelt worden ist, zu einer Wittwencasse für die Schullehrer, und das Ministerium beabsichtigte schon bei dem vorigen Landtage, diesen Fonds mit der allgemeinen Wittwencasse zu vereinigen; aber es ward dagegen das Bedenken erregt, daß dies nicht ohne Zustimmung der Interessenten geschehen könne. Nun ist man aber im Wege fortgeführter Verhandlungen dahin gekommen, daß die Interessenten, weil sie gefühlt haben, daß das Fortbestehen ihrer Wittwencasse neben der größeren allgemeinen Casse nicht angemessen sei, selbst den Vorschlag gemacht haben, es möchte der Fonds zu Begründung einer Pensionscasse für gewisse Stellen bestimmt werden; es wird diese Vereinigung aber nicht eher in's Leben treten können, als bis die auf jenem Fonds lastenden Pensionen abgezahlt sein werden.

Präsident D. Haase: Der Herr Referent hat zwar soeben das Wort zur Widerlegung begehrt; die Zeit ist aber zu weit vorgerückt, um die Berathung fortzusetzen, zumal da sich noch mehre Sprecher gemeldet haben. Ich schliesse also die gegenwärtige Sitzung, und lade die Kammer ein, morgen Vormittag 10 Uhr sich wieder hier zu versammeln, um die heutige Berathung über den vorliegenden Bericht fortzusetzen. Zu gleicher Zeit muß ich aber bemerken, daß heute noch eine geheime Sitzung zu halten ist.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ 3 Uhr.

Berichtigung. In Nr. 83, S. 1873, Sp. 2, 3. 10 v. o. ist statt: „Zwangsvorschlag“ zu lesen: „Zwangsumschlag“. — Nr. 89, S. 2032, Sp. 1, 3. 11 v. u. ist statt: „wo einige 100 □ Ellen zc.“ zu lesen: „wo jede 100 □ Ellen zc.“

Ende des zweiten Bandes.